Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 67. Sitzung (19.04.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

3n N 20 11

Beilage jum Protofoll ber 67. öffentlichen Sigung ber zweiten Rammer vom 19. April 1902,

Rachtrag

aum

Bericht der Budgetkommission der zweiten Kammer

über das

Budget des Großh. Ministeriums des Innern. Ausgabe. Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei.

B. Außerordentlicher Ctat.

§ 14. Erbauung einer Sebammenschule in Rarlsruhe.

(Drittes Beilagenheft, Hauptabtheilung IV, S. 22/23.)

Erftattet von dem Abgeordneten Tehrenbach.

Wie im Hauptbericht zu diesem Titel auf Seite 15 erwähnt, wurde die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand zurückgestellt, um zwischenzeitlich noch Erhebungen bei den Borständen der beiden Universitätsfrauenkliniken in Freiburg und Heidelberg über die Zweckmäßigkeit des Projektes zu machen. Diese Erhebungen sind nunmehr eingelaufen.

Das Unterrichtswesen der Hebammen war bisher im Großherzogthum Baden in der Art geordnet, daß dieselben in einem viermonatlichen Kursus ihre Ausbildung erhielten und sodann allsährlich einer mehrständigen Brüfung, in einem Jahr durch den Kreisoberhebearzt, im anderen durch den Bezirksarzt, sich unterziehen mußten. Die Hebammenschulen besinden sich in Heidelberg und Freiburg, verbunden mit den Universitätsfrauenklinisen, sowie in Donaueschingen auf Grund einer fürstenbergischen Stiftung.

Die Thätigkeit der circa 2100 Hebammen des Landes wird im Ganzen als eine ersprießliche bezeichnet, was sich insbesondere aus dem Rückgang der Jahl der Erkrankungen und Todesfälle bei Wöchnerinnen ergebe. Gleichwohl bestand schon längere Zeit der Bunsch, die Kenntnisse der Hebammen durch Einführung von Wiederholungskursen zu vertiesen. Da die Großh. Regierung annahm, daß die drei vorhandenen Hebammenschulen mit ihren Lehrmitteln und Lehrkräften für eine solche Erweiterung des Hebammenunterrichts nicht ausreichen und da in Karlsruhe, am Sit des vierten Kreisoberhebearztes des Landes, eine solche Ans

2

stalt sich noch nicht befindet, da auch gerade von der Intendanz der Großh. Civilliste in der Nähe des Ludwig-Wilhelm-Krantenheims ein geeigneter Platzum Preise von 18 M für den Quadratmeter erhältlich war, tam die Großh. Regierung zu dem Entschlusse, die Erbauung einer Hebammenschule in Karlsruhe den Ständen vorzuschlagen. Deren Kosten werden berechnet:

Raufpreis für das	Bana	elän	be									141					75 000	Mi
Kanalisations- und	Stra	Bent	erf	telli	mg	stof	iten										7 000	11
Bautoften											190		*				450 000	11
Innere Einrichtung									14						100		48 000	**
																/	580 000	

Hievon kommt in diesem Budget die erste Rate mit 100 000 M zur Anforderung.

Die Budgetkommiffion hatte gegen diese Anforderung und ihre Begründung eine Reihe von Bedenken, Die in nachfolgender Anfrage an die Großh. Regierung ihren Ausdruck fanden:

"Die Budgetkommission sieht dem Nachweis entgegen, daß die vorhandenen drei Hebammensschulen mit ihren Lehrmitteln und Lehrfräften dem Andrang der Hebammen sowohl zu den Lehraals den Wiederholungskursen nicht mehr entsprechen; sie wünscht Auskunft darüber, ob und eventuell in welchem Umfange Abweisungen stattsanden.

Speziell bezüglich der Wiederholungsfurse bittet sie um Auskunft darüber, ob Sachverständige über deren Nothwendigkeit und deren voraussichtliche Frequenz gehört wurden, ob in anderen Bundessstaaten solche Wiederholungskurse statisinden und eventuell wo, wie dort das Hebammenunterrichtsswesen überhaupt organisit ist, ob in unseren bisherigen Hebammenschulen Wiederholungskurse statigefunden haben oder ob deren Abhaltung von den Leitern dieser Austalten abgelehnt wurde.

Wie hoch werden sich die jährlichen Betriebskosten der Karlsruher Anstalt voraussichtlich stellen? Welche Kosten sollen den Gemeinden aus den geplanten Wiederholungskursen erwachsen? Wie sind diese Kurse gedacht, in welcher Ausdehnung?"

Darauf ging von ber Großh. Regierung folgende Darstellung bes Medizinalreferenten Geheimen Raths Dr. Battlehner ein:

"Seit langen Jahren ist es das unausgesetzte Bestreben der Großt. Regierung, den Hebammenstand auf diesenige Höhe zu bringen, auf welcher er stehen sollte, entsprechend der hohen Bedeutung
seiner Aufgabe, namentlich für die minder bemittelten Klassen und die ländliche Bevölkerung, welche
nicht in der Lage sind, regelmäßig einen Arzt in Geburtsfällen beizuziehen, wo also von der Tüchtigfeit der Hebammen das Leben von Mutter und Kind abhängt.

Wenn wir als bestes und zuverlässigigstes Prüfungsmittel für die Leistungssähigkeit der Hebammen die Erkrankungs und Sterbezisser der niedergekommenen Frauen in Bezug auf Puerperalsieber in Betracht ziehen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß thatsächlich in den letzten Jahrzehnten eine wesenkliche Besserung zu verzeichnen ist. Während 1882 soweit geht die Statistis zurüch im Großherzogthum Baden von 55,143 niedergekommenen Frauen 225 an Kindbettsieber starben, waren es beren im Jahre 1899 (bis zu diesem Jahre liegt die Statistis vor) bei 63,946 niedergekommenen Frauen noch 122. Die Sterblichkeit ist somit — natürlich in Wellenbewegungen — in diesem Zeitraum von 0.4 Prozent auf 0,19 Prozent, also über die Hälste zurückgegangen. So erfreulich dieses Ergebniß ist, so kann es doch im Bergleich mit dem geringen Borkommen des Puerperalsiebers in den öffentlichen Entbindungsanstalten nicht ganz befriedigen. In letzteren ist dank der Erkenntniß über das Wesen des Puerperalsiebers und über die Verhütungsmittel die Erkrankung und noch mehr der Tod an Puerperalsieber geradezu zur größten Seltenheit geworden.

Wenn dieses Ziel auch in der Hebammenpraxis wegen der vielfach unhngienischen Berhältnisse, unter denen die Geburten vor sich gehen, nicht vollständig zu erreichen möglich erscheint, so steht ganz unzweiselhaft so viel sest, daß man demselben durch intensiveren Unterricht der Gebammen und durch fortgesetztes Wachhalten der im Unterricht erlangten Kenntnisse, namentlich über die bei ben Geburten zu befolgenden Borfchriften über Unti- und Afeptik fehr viel naher kommen fann.

Um dies zu erreichen, fiehen zwei Mittel zu Gebote:

- 1. Ein möglichft intenfiver Unterricht;
- 2. von Beit ju Beit frattfindende Biederholungsfurfe.

In Deutschland gibt es 41 Hebammenschulen. Davon entfallen 20 auf Preußen, 4 auf Bayern, je 3 auf Baben und die Reichslande, je 2 auf Sachsen und Geffen, je 1 auf Bürttemberg, Medlenburg, Weimar, Roburg-Gotha, Braunschweig, Lippe, Hamburg.

16 befinden sich in Universitätsstädten, in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit den Kliniken der Geburtshilse und Gynäkologie. Die Bürttembergische Hebammenschule besindet sich jett in Stuttgart. Die Reichslande besihen 3 Hebammenschulen: in Colmar, Metz und Straßburg; die letzter steht jedoch in keiner Berbindung mit der Universität; sie besteht vielmehr in dersselben Weise fort, wie vor Gründung der Universität. Die Dauer des Unterrichts schwankt an den verschiedenen Hebammenschulen zwischen 2 und 9 Monaten. Nur 2 Monate Unterrichtszeit hat die Hebammenschranstalt in Blomberg (Fürstenthum Lippe).

In den meisten Hebammenschulen dauern die Ausbildungsfurse 6 Monate, in den Gebammensichnlen bes Großherzogthums 4 Monate.

Wenn man nun in Betracht gieht, daß die Bebammenschülerinnen meift ber unterften, mit ber Noth des Lebens fampfenden Bevolferungstlaffe angehören, daß die Gemeinden bei der Auswahl ber Bebammen fich mitunter von wenig fachlichen Grunden bestimmen laffen, daß die meiften Schülerinnen fogufagen bireft von ber Feld- und Fabrifarbeit ze, meg fommen und nun innerhalb 4 Monaten die Kenntniffe und Gabigfeiten erwerben muffen, welche fur das Wohl und Bebe, insbesondere ber armeren Bevöllerung, fo wichtig find, fo ift ohne alle weiteren Ausführungen einleuchtend, daß die viermonatliche Unterrichtszeit zur grundlichen Ausbildung im Bebammenberuf nur dann gerade noch hinreicht, wenn berfelbe möglichft intenfiv ift. Wenn man ferner erwägt, wie wenig fest bas in fo furger Beit, namentlich bei bem mehr ober weniger beschränkten Auffaffungsvermögen ber Schülerinnen Erlernte fitt, und wie es in wenigen Jahren wieder faft vollftandig vergeffen wird, fo daß man nur ungern die Berantwortung tragt, folche Berfonen ihren Beruf weiter ausüben gu laffen, und nicht gang felten bisgiplinares ober ftrafgerichtliches Ginschreiten gegen Bebammen nothig fällt wegen Nichtbeachtung ber Borschriften über antiseptisches Berfahren, woran auch bie alljährlich - in einem Jahr burch ben Rreisoberhebearzt, bas andere burch ben Begirtsargt vorzunehmenden Gebammenprufungen, ichon wegen ber furgen Dauer (3-4 Stunden), welche fie in Anfpruch nehmen, nur wenig ju andern im Stande find, fo fommt man ju dem weiteren Ergebniß, daß es ohne vor Beit gu Beit ftattfindende Biederholungsfurfe durchaus unmöglich erscheint, Die Bebammen bei einigermaßen befriedigender Leiftungsfähigkeit zu erhalten. Befuchen ja felbit Mergte feit einigen Jahren mit Aufwand von viel Beit und großen Koften folchen Fortbildungsunterricht an ben Universitätstlinifen.

Auf die Nothwendigkeit der Einrichtung folder Fortbildungskurse hat der Unterzeichnete schon in einem Bortrag an Großh. Ministerium des Innern vom 18. Mai 1889 im Interesse der Gewinnung eines besser qualifizirten Hebammenpersonals hingewiesen. Seitdem haben in ihren Hauptjahresberichten und auf Versammlungen die Bezirksärzte immer und immer dringender die Nothwendigkeit solcher Kurse hervorgehoben.

Bon den anderen deutschen Bundesstaaten hat bis jest nur das Großherzogthum Hessen, wo das Hebammenwesen ähnlich organisirt ist, wie bei uns, mit der Abweichung, daß der Ausbildungskurs in den Hebammenschulen 6 Monate deuert, nicht bloß 4 Monate, wie in Baden, Hebammen-Biederholungskurse eingeführt und zwar durch Erlaß vom 22. Juni 1891 "die Einrichtung von Wiederholungslehrgängen für Hebammen an den Großh. Entbindungsanstalten in Gießen und Mainz betreffend."

Mit bem Erfolg biefer Wiederholungsfurfe ift man in Beffen - mundlicher Erkundigung nach - febr gufrieden.

4

Anlage 1.

Bei uns find feither derartige Wiederholungsfurfe nicht abgehalten worden. Rur ausnahmsweise hat Professor Rehrer in Beidelberg in den erften Jahren feiner Lehrthätigkeit von fich aus bei einigen Bebammen, die bei ber Brufung großere Mangel an ben Tag legten, den Gemeinden nahegelegt, die Bebammen nach einiger Zeit an einem achttägigen Biederholungsfurs auf Gemeindefoiten theilnehmen zu laffen.

Rach ber beiliegenden Tabelle ergibt fich innerhalb ber letten 10 Jahre eine fehr langfame und nicht fehr beträchtliche Bunahme ber Gesammtzahl ber Bebammen, welche feit 1891 im Gangen 66, also durchschnittlich etwas über 6 jahrlich, beträgt. Burbe man die Wiederholungsfurse einrichten, wie in Beffen, fo daß innerhalb 5 Jahren jede Bebamme an einem folden Rurs theilnehmen würde, fo blieben nach Abzug ber 5 jungften Jahrgange und ber gang alten Bebammen, beren Bahl zusammen auf etwa 800-1000 fich belaufen mag, rund ungefahr 1200 Gebammen, die fich in 5 Jahren auf die jedes Jahr fich wiederholenden Rurfe vertheilten. Auf ein Jahr entfielen alfo 240 Bebammen, welche bei gleichzeitiger Ginberufung von 20 Bebammen und achttägiger Dauer bes Rurfes rund 3 Monate, bei 14tägiger Dauer bes Rurfes, bie ich fur zwechmäßiger halten murbe, 6 Monate in Anspruch nehmen wurden. Die Theilnahme an diesen Rursen wurde - wie die Betheiligung an den jest üblichen Bebammennachprufungen - ben Bebammen burch bie Dienftweifung vorzuschreiben sein. Die ben Gemeinden durch die Ginführung ber Fortbildungsfurse fur die Gemeindehebammen erwachsenden Roften find wenig belangreich: außer den Reifefoften fur Berpflegung und Wohnung $14 imes 1,80~\mathcal{M}=25,20~\mathcal{M}$ und ein Honorar von etwa $5~\mathcal{M}$ für den Hebammenlehrer, im Gangen afo nur alle 5 Jahre ein Betrag von 30-40 M.

Ein Berfuch, auch bei uns Wiederholungsfurfe zu veranftalten, erschien bis jett beghalb nicht möglich und unterblieb, weil weder unfere Sebammenlehranftalten, noch die Lehrfräfte, noch die Lehrmittel dazu als ausreichend erachtet werden tonnten.

Die Bebammenichule in Donaueschingen arbeitet mit jo beschränkten finanziellen Mitteln, daß fie mehr als den einmaligen 4monatlichen Gebammenfurs unter ben gegebenen Berhältniffen nicht leiften fann. Die Bahl ber Geburten insbefondere ift bort eine fo geringe, bag im Jahre 1900 auf jede Schülerin in dem 4monatlichen Rurse nicht einmal 2 Geburten entfielen; eine ausreichende praftische Ausbildung ift aber bei diefer Sachlage taum zu erzielen.

Unfere geburtshilflichen und gnnatologischen Universitätskliniken find durch ben immer fich fteigernden Andrang von Medizinftudirenden in Bezug auf Lehrmittel und Lehrfräfte und namentlich auch hinfichtlich bes fur den Unterricht der Bebammen unentbehrlichen Materials an Gebarenden jo gewaltig in Unspruch genommen, daß man ihnen nicht auch in Bezug auf ben Bebammenunterricht eine Erweiterung jumuthen und ihnen neue Aufgaben von dem Umfange der Bebammen - Wiederholungsturfe ftellen fann. Eher murbe es fich empfehlen, wie dies in Burttemberg geschehen ift, die Ausbildung der Hebammen gang von den Universitäten wegzuziehen und einer besonderen Bebammenanftalt zu übertragen, um bie Univerfitatsflinifen ihrer eigentlichen Aufgabe, ber Ausbildung ber Merzte und ber wiffenschaftlichen Forschung gu erhalten. Gine formliche Ablehnung feitens der Borftande ber beiden geburtshilflichen Klinifen bezüglich ber Ginrichtung der Biederholungsfurfe ift nicht erfolgt, andererfeits haben diefe Univerfitatslehrer bei mundlicher Erörterung diefes Gegenstandes weder das Bedürsniß nach Ginführung folder Aurse bestritten, noch Einwendungen gegen die Errichtung einer weiteren Sebammenfcule erhoben.

Eine weitere Schule ift aber auch schon im Sinblick auf die aus der beiliegenden Tabelle erfichtliche große Bahl Der Theilnehmerinnen an ben einzelnen Rurfen, namentlich in Beibelberg nicht zu umgehen. Mußten boch bie Aufnahmen in bie Bebammenschule in Beibelberg ichon langere Beit in der Art beschränft werden, daß man anordnete, es sollte, wenn nicht gang wichtige Grunde vorliegen, die Bahl 40 nicht überschritten und Bewerberinnen, die auf eigene Roften bem Unterricht

fich unterziehen wollen, nur dann noch zugelaffen werben, wenn diefe Plate nicht ichon von Wemeinbehebammen befett find.

Daß aber die Musbildung ber einzelnen Bebammen eine beffere und grundlichere fein wird bei 20-30 Theilnehmern am Kurs als bei 30-40, bedarf mohl feiner weiteren Ausführung, und es ift auch in weiteren Rreisen anerkannt, bag mehr als 25 Schülerinnen nicht gleichzeitig unterrichtet werben follten.

Db und in welchem Umfang an ben Bebammenschulen Abweisungen von Gesuchen um Bulaffung erfolgen, ift mir nicht bekannt."

Mit biefer Darftellung legte die Großh. Regierung einen ungefähren Boranichlag bes Betriebsaufwands der fünftigen Bebammenichule Karlsrube, fowie eine mit der Stadt Karlsrube abgeschloffene Bereinbarung vor über die Aufnahme ber in ber Stadt Karlsruhe ber öffentlichen Armenpflege anheim fallenden Gebarenden Unt. 2 u. 3. und Schwangeren in die Bebammenfchule, welche wir diefem Berichte anschließen.

Ihre Kommiffion erfah aus bem Berichte bes Medizinalreferenten, bag die Leiter fpegiell ber zwei Universitätsanftalten ju eingehendem schriftlichen Berichte über diese wichtige Frage nicht aufgefordert worden waren. Im Busammentritt mit ber Großh. Regierung erflärte ber Minifterialreferent, daß die beiben Rreisoberhebearzte in Freiburg und Beidelberg gelegentlich aus Anlag von Bebammenprufungen mundlich mit der Einführung von Biederholungsturfen und ber Errichtung einer Bebammenschule in Rarlsruhe fich einverftanden erffart hatten.

Dies erschien Ihrer Kommission ungenügend und fie ersuchte deshalb die Großh. Regierung um nachträgliche Erhebung ichriftlicher Gutachten. Im Folgenden legen wir min bas gesammte Material vor

- a) Zuschrift des Prafidenten des Großh. Ministeriums des Innern an den Borfigenden der Budgettommiffion vom 29. Mars d. 3. mit der Fragestellung an die Großh. Kreisoberhebearzte in Beidelberg und Freiburg:
 - b) Gutachten des Kreisoberhebearztes in Beidelberg vom 10. Marg d. 3.
 - c) Gutachten des Kreisoberhebearztes in Freiburg vom 15. März d. J. nebst zwei Unteraulagen und
 - d) Erklärung ber Medizinalreferenten bes Großh. Ministeriums bes Innern vom 24. Marg b. 3.

Rarlsruhe, ben 29. Märg 1902.

Der Prafident

des Großherzoglich Badifchen Ministeriums des Innern an den Borfigenden der Budgetkommiffion.

Ener Sochwohlgeboren

beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 27. v. D. ergebenft gu erwidern, daß bie Großh. Kreisoberhebearzte in Freiburg und Beidelberg bereits mit Erlag bes Minifteriums bes Innern vom 25. v. M. veranlagt wurden, fich über die Frage ber Ginführung von Fortbildungsfurfen für Bebammen und ber Errichtung einer 4. Bebammenschule in Karlsruhe gutächtlich gu außern und dabei insbesondere folgende Fragen einer naheren Grorterung zu unterziehen:

1. Wird die Ginführung von Fortbild ungsfurfen für Bebammen nach dem Borbild der oben genannten anderen Staaten namentlich im Binblick auf die nur 4-monatliche Dauer ber Lehrfurse bei uns gegenüber einer Dauer von mindeftens 6 Monaten in ben meiften andern Landern als ein Bedürfniß anerfannt ober nicht?

- 2. Wird im Jall der Bejahung der Frage 1 die von dem diesseitigen Medizinalreserenten vorgeschlagene Einrichtung dieser Fortbildungslurse (14 Tage Dauer bei einem Sjährigen Turnus) als zweckmäßig erachtet oder welche andere Borschläge sind in dieser Hinsicht zu machen?
- 3. Fft es im Fall der Bejahung der Frage 1 möglich, diese Fortbildungskurse bei bjährigem Turnus und nach Abrechnung der frisch ausgebildeten, sowie der ganz alten Hebammen, jährlich etwa 240 Hebammen an den beiden Universitätsfrauenkliniken ohne Beeinträchtigung der eigentlichen Dienstaufgaben dieser Institute abzuhalten, da die Hebammenschule in Donaueschingen wegen ihrer nur beschränkten sinanziellen Leistungsfähigkeit und des geringen dort vorhandenen Lehrmaterials hiefür außer Betracht bleiben muß?
- 4. Ist es insbesondere möglich, für diese Fortbildungskurse das ersorderliche Material an Geburten an den beiden Universitätskliniken verfügbar zu machen, und ist die Uebernahme der Leitung dieser Kurse durch den Großt. Kreisoberhebearzt selbst oder doch durch einen tüchtigen und ersahrenen älteren Assistenzarzt und welchen im Hinblick auf die sonstige Inanspruchnahme dieser Personen durchführbar?
- 5. Ift nicht selbst im Fall der Bejahung der Fragen 3 und 4 im hinblick auf die den beiden Universitätsfrauenkliniken in erster Reihe obliegenden Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung und der Ausbildung der Studirenden und mit Rücksicht auf das zur Verfügung stehende beschränkte Material an Geburten die Loslösung wenigstens der Heb ammenfortbildungsturse von den Universitäten im Interesse der Sache selbst mehr zu empsehlen?
- 6. Sind für den Fall der Errichtung einer 4. Hebammenschule in Karlsruhe und der Uebertragung eines Hebammenschrfurses und fämmtlicher Fortbildungskurse oder der lehteren allein an dieser Schule irgend welche Schädigungen der Universitätsfrauenkliniken zu befürchten, bejahendenfalls aus welchen Gründen, und wie vertheilen sich, salls eine Berminderung der z. Zt. der Universitätsfrauenklinik zur Verfügung stehenden Geburtenzahl zu besorgen ist, die im Jahr 1901 in dortiger Klinik niedergekommenen Frauen nach ihrem Aufenthalt vor der Entbindung oder, wenn dies nicht seitgestellt werden kann, nach ihrem Geburtsort auf die einzelnen Amtsbezirke des Landes und andere Staaten?

Darauf sind unterm 10. bezw. 15. ds. Mts. gutächtliche Aeußerungen der genannten beiden Aerzte abgegeben worden, die ich nebst einem neuerlichen Gutachten der diesseitigen Medizinalreserenten vom 24. ds. Mts. in der Anlage ergebenft übersende.

Dabei erlaube ich mir beizufügen, daß nach Anfftellung des Budgets das Projekt behufs Reduzierung des Aufwands eine Umarbeitung ersahren hat, und daß nach dem neuerlichen allerdings nur approximativen Boranschlag der Großh. Bezirksbauinspektion Karlsruhe vom 2. Januar ds. Is. das Gebäude einschließlich Centralheizung einen Auswand von 360 000 M., die Terrainregulirung, Weganlage und Einsriedigung einen solchen von 20 000 M und die innere Einrichtung 50 000 M erfordern, so daß sich einschließlich des Kauspreises für das Baugelände und der Straßenkosten mit 75 000 + 7 000 M ein Gesammtauswand von 512 000 M ergeben würde.

Mit vorzüglichfter Sochachtung Schenfel. b.

Beibelberg, ben 10. Marg 1902.

Un Das Großherzogliche Ministerium Des Innern

in Aarlsruhe.

Die Errichtung einer Bebammenichule in Rarleruhe betr.

In meinen Jahresberichten über die von mir abgehaltenen Hebammenprüfungen habe ich bereits anfangs der Vor Jahre und später wiederholt den Antrag gestellt, daß die aktiven Hebammen des Landes der Reihe nach von den obersten Altersgrenzen an zeitweise zu einem mehrwöchentlichen Nachunterricht an die Hebammensichtlen herangezogen werden möchten. Diese Anträge fanden damals keine Berücksichtigung. Inzwischen sind aber in Preußen, Hessen und anderen deutschen Bundesstaaten solche Nachunterrichtskurse eingeführt worden, hauptsächlich zu dem Zweck, den älteren Hebammen die wichtigen Lehren der Antiseptif beizubringen oder auf's Neue einzuschärfen, überhaupt ihre Kenntnisse wieder aufzufrischen etwa in ähnlicher Weise, wie dies auch bei den militärischen Nachübungen geschieht.

Im Princip bin ich also mit der Einführung solcher Nachunterrichtsturse vollständig einverstanden. Was die spezielle Ausführung in unserem Lande betrifft, so ergeben sich meine Ansichten darüber aus der Beantwortung der vorgelegten Fragen.

Ad I. Dieje Frage muß ich entichieben bejahen.

Ad II. Die vorgeschlagene Ginrichtung erachte ich als zweckmäßig.

Ad III. Rach Fertigstellung ber Neubauten (Ottober dieses Jahres) wird auch die hiesige Frauenklinif in den Herbstferien — von Ansang August bis Ende Ottober — im Stande sein, in sechs Kursen die zum Nachuntericht bestimmten Hebammen mit den Fortschritten der Geburtshilse vertraut zu machen.

Ad IV. Da in den Herbstferien das Material an Schwangeren und Gebärenden für den klinischen Unterricht der Studirenden nur in sehr beschränkter Weise benützt werden kann, so würde es wohl zum Nachunterricht der Hebammen ausreichen. Der Direktor würde allerdings kaum in der Lage sein, den Nachunterricht zu besorgen, dieser müßte vielmehr von einem älteren Ussischung der Oberhebammen geseitet werden.

Ad V. Da es, wie bei verschiedenen Gelegenheiten betont wurde, wichtig ist, den gesammten Unterricht der Hebammen in die Hände der Direktoren der Universitäts-Frauenkliniken zu legen, so glaube ich diese Frage dahin beantworten zu sollen, daß bei der projektirten Bertheilung der Unterrichtszeiten der Unterricht der Studirenden und die wissenschaftliche Thätigkeit der Dozenten und Assistenten nicht beeinträchtigt werden wird.

Ad VI. Ich muß befürchten, daß durch Errichtung einer vierten Sebammenschule den bestehenden Sebammenschulen Material an Schwangeren entzogen wird, weil

1. Schwangere lieber in Hebammenschulen fich entbinden lassen, wo fie nur von Hebammen untersucht werden, als in Universitäts-Alinifen, wo die Untersuchung durch Studirende ftattfindet:

2. weil Hebammen den Schulen, wo sie ausgebildet eventuell nachunterrichtet find, sowohl viele geburtshilflich interessante, wie auch gynäkologische Fälle erfahrungsgemäß zuweisen.

Die meisten unserer Schwangeren stammen aus Unter-Baben und ber bayerischen Pfalz, viele jedoch auch aus Mittel-Baben. Jedenfalls würden viele Schwangere den beiden Kliniken entzogen und sich lieber nach einer Karlsruher Hebammenschule zur Entbindung begeben.

Grofh. Kreisoberhebeargt.

Dr. Rehrer.

Berhandlungen ber zweiten Rammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

545

69

8

Der Großh. Oberhebargt für die Areife Freiburg, Lörrach und Waldshut

an

e.

Großherzoglich badifches Ministerium des Innern

Sarlsruhe.

THE PROPERTY OF

Freiburg, ben 15. Marg 1902.

Die Errichtung einer Sebammenichule in Rarlsruhe betr.

Bunächst mussen wir uns gegen die Unterstellung verwahren, als ob wir die Errichtung einer neuen Hebanimenschule, welche nach dem Rescript hoher Behörde in eine, wie uns scheint, durchaus nicht nothwendige Berbindung mit Fortbildungskursen gebracht wird, für durchaus geboten hielten. Bor längerer Zeit wurde von dem Herrn Reserenten bei einer Prüfung der Hebanimenschülerinnen die Rede darauf gebracht. Unterzeichneter hat das Nähere nicht mehr im Gedächtniß behalten. Sicherlich wurde aber ein so großes Brojekt, wie es jeht vorliegt, nicht erwähnt. Eine Bedeutung ist solchen gelegentlichen, slüchtigen Besprechungen nicht beizulegen. Unterzeichneter bedauert, daß man die 2 Hauptsachverständigen, welche allein Hebanimenschulen und große Entbindungsanstalten seit 30—40 Jahren leiten, nicht früher um ein schriftliches Gutachten über ein so wichtiges und so große Geldmittel beanspruchendes Projekt angegangen hat. Noch besser wäre es wohl gewesen, wenn man die Kreisoberhebeärzte zu einer mündlichen Besprechung in Karlseruhe einberusen hätte, wie dies in früherer Zeit Gebrauch war.

Man hätte dann berathen können, in welcher Beise und mit welchen Mitteln eine bessere Ausbildung der Hebammen zu erreichen sei. Die Art des Unterrichts, seine Bertheilung auf die bestehenden Hebammensichnlen, der Bau und die innere Einrichtung eines etwaigen neuen Instituts, seine Leitung, das Personal, der Haushalt, das Finanzgebaren, die Beziehungen zu den vorhandenen Anstalten u. a. hätten dann besser erörtert und sestgestellt werden können. Es ist schade, daß wir erst jeht über den Gegenstand gehört werden, und daß dazu noch eine Beschleunigung unserer Meinungsäußerung gewünscht wird, was bei dem nicht einfachen Thema durchaus nicht so leicht möglich ist, zumal auch noch statistische Erhebungen verlangt werden.

Die Nothwendigkeit einer Entlastung der Hebammenlehrkurse, wie sie als Motiv für die Errichtung eines neuen Instituts angeführt wird, besteht für Freiburg nicht mehr, da in Folge der Neubauten Platz genug vorhanden ist. In Heidelberg werden wohl die Berhältnisse die gleichen sein, sobald die Bergrößerung der Anstalt vollendet ist. Die jährliche Durchschnittszahl der Schülerinnen, nach den letzten 10 Jahren 1893—1902 berechnet, beträgt in Freiburg 26, so daß recht gut einige mehr mitgenommen werden könnten.

Gegenüber der in dem Erlaß hoher Behörde enthaltenen Bemerkung, als gereiche die Abhaltung der Hebammenlehrkurse, sowie die Besorgung der sonstigen Dienstobliegenheiten des Kreisoberhebearstes durch einen Stellvertreter der Sache nicht zum Vortheil, muß Unterzeichneter hervorheben, daß er die obere Leitung siets in der Hand gehabt hat und ganz gut orientirt ist. Vertreter waren dis dahin 3 Herren, der leider zu früh aus seiner glänzenden Lausbahn durch den Tod herausgerissene Prosessor Dr. Kaltenbach, dann Prosessor Wiedow 1883–1894, und zuleht war es Prosessor Sonntag 1894—1902, welcher den Unterricht übernahm und mit Genehmigung hoher Behörde die Prüfungen besorgte. Ich war stets sehr zusrieden mit seiner Führung und es ist auch nie von dem Herrn Reserenten etwas ausgesetzt worden. Es wurde im Gegentheil das Resultat der Prüfungen der Schülerinnen als ein sehr günstiges bezeichnet. Wir glauben nicht, daß derartige, durch eine 5—10jährige Dienstzeit als Assistienen der Klinis ausgebildete Hilsskräfte, deren wissenschaftliche Schulung durch ihre Eigenschaft als Privatdozenten und Extraordinarii an der Universität erwiesen ist, irgend wo anders zu Gebote stehen. Jede Hebammenschule und Entbindungsanstalt, auch die etwa neu zu errichtende, bedarf der Hilsskräfte und Assistienen und nur an einer Universität lassen sich diese in guter Qualisiasation verschaffen.

Wir beantworten bie an uns gerichteten Fragen in Folgendem:

ad 1. Wir haben gegen die Ginführung von Fortbildungsturfen im Allgemeinen nichts einzuwenden. Db man damit eine wesentliche Befferung des Bebammenwesens erreichen werde, erscheint uns durch die Erfahrung noch nicht festgestellt. Die Cache ift noch ziemlich neu. Rur von Seffen find uns gunftige Berichte jur Sand, wenn auch die Rurse fich auf 8 Tage beschranten. Jedenfalls hat die Ginführung in die Praxis Schwierigkeiten und bringt Nachtheile. Wir rechnen hierher ben Biderftand ber Gemeinden gegen bie Uebernahme ber Roften, die Abneigung der Bebammen, ihre Rinder und ihr Bauswesen auch nur auf furze Beit ju verlaffen, ben empfindlichen Berluft im Sauswesen und in ber Landwirthschaft, Die Schwierigkeit, eine Bertretung ju gewinnen, welche fich befonders bei den oft weit auseinander gelegenen Gemeinden bes Schwarzwaldes geltend machen wird. Auch fürchten wir, daß in Folge biefer Berhaltniffe immer weniger Frauen fich entichließen werden, den Bebammenberuf zu übernehmen. Die Gemeinden haben häufig jest ichon große Schwierigkeit, eine paffende Randidatin aufzutreiben. In Seffen übernimmt die Regierung die Berpflegungstoften ber zu ben Nachprufungen eingezogenen Sebammen, wodurch naturlich ein weiterer Staatsjufchuß an die Unftalten nöthig wird. Wir fürchten, daß man auch bei uns diefen Mobus, wenigftens theilweise, einschlagen muß.

ad 2. Gine 14tagige Dauer der Fortbildungsfurse bei einem Turnus von 5 Jahren, erscheint uns paffend. Gine langere Dauer murden die obenermahnten lebelftande noch fteigern, eine furgere Dauer, wie

in Beffen, ift wohl faum genugend.

ad 3. Die geplanten Fortbildungsfurse laffen fich an ber hiefigen Universitätsfrauenklinit für die Kreise Freiburg, Lörrach, Baldshut ohne Beeintrachtigung ber fonftigen Dienftaufgaben biefes Inftituts abhalten, im Nothfall auch fur die auf 120 geschätte Salfte fammtlicher im Jahre einberufenen Bebammen, falls Donaueschingen außer Betracht fame. Wir halten es übrigens für zweckbienlich, burch eine entsprechende Staatsbotation die Bebammenschule in Donaueschingen und die dortige Anftalt mehr in die Bobe zu bringen, um auch dort die Fortbildungsturfe zu ermöglichen. Auch muffen wir bemerken, daß die Klinit in Freiburg einen Staatszuschuß erhalten muß, falls die Fortbildungsturfe dort abgehalten werden follen. Die jetige Dotation biefes Inftitus ift fo gering, bag es ohnehin fo nicht recht weiter bestehen fann. Fur bie Rurse ftunde ein früherer oder noch im Dienft befindlicher Affiftent zu Gebote, welcher unter Leitung bes Direktors der Klinif ben Unterricht besorgte. Diesem mußte eine Besoldung von etwa 1 200 M. gewährt werden.

Diese Buschüffe fur Donaueschingen, Freiburg und eventuell Beidelberg kommen übrigens gegen Die Summe nicht in Betracht, welche die großartig geplante Sebammenschule in Karleruhe verschlingen murbe.

ad 4. Die hiefige Universitätsfrauenklinit verfügt über mehr als 600 Geburten im Jahr, eima 400 ftationare und etwa 200 in der Poliflinit. Auch ift mit Gicherheit zu erwarten, daß bei der fortbauernden Bergrößerung ber Stadt Die Bahl ber Geburten noch meiter fteigen merbe. Material fur Die Fortbildungsturfe mare ichon genug ba, besonders, wenn man diese möglichst in die Zeit der Ferien legte, und fie nicht in Rolliffion mit dem Bebammenlehrfurs brachte.

ad. 5. Es erscheint uns unzwedmäßig, wenn die Bebammen ben Lehrfurs und ben Fortbildungsfurs an verschiedenen Anftalten abmachen. Divergente Unsichten ober wenigstens modifigirte Unschanungen werden in den verschiedenen Inftituten unvermeidbar fein, und die Bebammen werden badurch leicht wirr gemacht. Eine Loslösung auch nur der Fortbildungsturfe von den Universitätstliniten ericheint uns auch begwegen nicht empfehlenswerth, weil ber Busammenhang des Bebammenwesens mit der Bochichule, bem Centrum des wiffenichaftlichen geburtshilflichen Unterrichts mit anderswo nicht zu erreichendem Borzug, unterbrochen wurde.

ad 6. Die Errichtung einer neuen Bebammenichule in Karlsruhe mit Lehrfurs und Fortbildungsfursen wird das Unterrichtsmaterial in Seidelberg wohl ficherlich schmälern; auch für Freiburg ift dies nicht unwahrscheinlich.

Um bas Borausgeschiefte gusammengufaffen, sprechen wir uns bahin aus, bag bie Greichtung einer großen Bebammenschule in Karloruhe fein Bedurfniß ift und bag bie Bebammenschulen an ben Universitäten wenigstens die in Freiburg im Stande find, sowohl Lehrfurse als Fortbildungsfurfe, wenigstens für die bezüglichen freisoberhebargtlichen Begirfe abzuhalten, natürlich bei Gemahrung der nöthigen Mittel. Auch in Donaueschingen ließe fich bies vielleicht burch einen Staatszuschuß bewertstelligen. Diese Roften find gegenüber bem Aufwand bei einer fo großen neuen Anftalt unerheblich. Ob jedoch die Erweiterung der Anftalt in Donaueschingen oder vielleicht bie Errichtung einer für den freisoberhebärgtlichen Begirt Rarleruhe zc. bestimmten fleineren Gebammenschule in Karlernhe vortheilhafter fei, das fann Unterzeichneter jeht nicht entscheiden, da ihm die Materialien nicht jur Sand find. Gine Trennung bes Sebammenwefens von den Univerfitäten erscheint uns durchaus nachtheilig. Auch glauben wir, daß die Bebammen den Lehrfurs und den Fortbildungsfurs an berfelben Stelle erhalten follten. Es mare ferner zu ermagen, ob man nicht die Fortbildungsfurje einstweilen in beschränkter Beife gur Probe einführen follte, um für einen befinitiven Modus ein richtiges Urtheil zu gewinnen. Anhangsweise erlauben wir uns noch, das finanzielle Gebaren einer neuen Entbindungsanftalt zu erörtern, fobald fie zu ben beabsichtigten Lehrzwecken verwendet und auf 650 Geburten berechnet wird.

Der Plat und Robbau toften 580 000 .//. Gine entsprechende innere Ginrichtung ift nicht unter 70 000 bis 80 000 M herzustellen, fobald die Bahl ber Niederfünfte 650 betragen foll

Gehr bedeutend wird der jahrliche Staatszuschuß fein muffen. Wir muffen bei diefem Buntt etwas naber vermeilen, ba ber von bem Berrn Referenten herruhrende Boranfdlag nicht blog unvollständig ift, fondern auch auf gang falichen Borausfegungen beruht.

Bor Allem ift unrichtig die Berechnung der Kosten für einen Berpflegungstag und deren Summe. Die Berhältniffe ber Bebammenichulen in Stuttgart und Mainz werben zu Grunde gelegt. In Stuttgart haben wir 33 051 Berpflegungstage und die Ausgaben betragen 70 260 M. Für Berpflegung einer Berfon werden also effettiv vermertt 2 M. 12 3. Da aber die Anstalt 35 000 M. eigene Einnahme hat, so hat der Staat nur 35 000 Ma zu geben. Die Anftalt in Maing hat 11 205 Berpflegungstage. Die Ausgaben bierfür betragen 21 050 M. Eine Berson erfordert also einen täglichen Auswand von 1 M. 88 J. Da die Anstalt 5750 M. eigene Einnahme hat, jo beträgt ber ftaatliche Buschuß 15 300 M. Diese eigenen Einnahmen feten inden die effettiven Roften fur die Berpflegung einer Berfon nicht um 1 & herunter und in allen Bofpitalern und Entbindungsanftalten wird der Aufwand fur 1 Berpflegungstag oder furz ber Berpflegungstag in diefer von uns oben angegebenen Beije berechnet.

In jener Borlage wird auch ein gang eigenthumlicher Weg gur Berechnung des Berpflegungstages in ber projektirten neuen Unftalt eingeschlagen. Die Summe ber eigenen Ginnahmen bes Inftituts wird von ber Summe ber Ausgaben abgezogen und ber Reft durch die Bahl der Berpflegungstage getheilt. Dann hat man aber nicht bas Geld, welches täglich für ben Unterhalt einer Perfon verbraucht wird, fondern bas Geld, welches ber Staat guichiegen muß, nachdem bas übrige burch bie eigene Ginnahme beftritten ift. Diefer nach den Berhältniffen in Stuttgart und Maing herausgerechnete Pfeudoverpflegungstag bildet nun die Grundlage für die Berechnung des Ginzelpoftens in der Ausgabe ber neuen Anftalt. Es follen 650 Geburten ftattfinden und jebe Entbundene 14 Tage im Baus bleiben, was für ein in fo ausgebehntem Maagstab zum Unterricht bestimmtes Inftitut gu wenig ift. Für biefe Bochnerinnen, fowie für fammtliches Berfonal auch für ben Affiftenten wird nun jener Pfeudoverpflegungstag mit 1 M. bei ber Aufftellung ber Ausgaben in Anwendung gebracht, mahrend er in Birklichkeit das Doppelte und mehr beträgt, wie man dies fehr leicht aus den Budgets ber bestehenden Entbindungsanftalten aber auch ber Sofpitaler erfehen lann. Die Gumme ber Roften für die Berpflegungstage, welche ber Referent auf 18 000 M. angibt, ift in Birflichfeit doppelt fo groß.

Bon ber fo viel zu gering veranschlagten Summe ber Berpflegungstoften zieht ber Gerr Referent nun die eigenen Einnahmen ab und erhalt bann in dem Reft ben nothigen ftaatlichen Buschuff. Er bedenkt babei nicht, daß er ichon bei Berechnung feiner Berpflegungstage jene Ginnahme abgezogen, daß er alfo diefe zweimal an ben effektiven Ausgaben in Abzug gebracht hat.

Abgesehen von Diesem Grundsehler in ber Berechnung finden fich in ben Ausgaben, welche nicht in Die Rategorie ber Berpflegung fallen, mangelhafte Aufstellungen.

Der Baffergins und die Bauunterhaltung follen gufammen nur 1000 M. beanfpruchen. Gelbft wenn in ben erften Jahren bie Unterhaltung bes neuen Saufes vielleicht nur eine geringe Summe erfordert, fo find doch 1000 M für beides zu gering, zumal Baffer in einer folden Anftalt reichlich verbraucht wird.

Baden-Württemberg

THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH

Die Köchin, die Beschließerin, der Berwalter oder Berrechner, die Arzneien, Instrumente, Berbandmittel, Büreankossen sind bei den Ausgaben nicht erwähnt. Bergessen ist auch die Besoldung des Direktors, welche man auf 5000 M. veranschlagen muß. Man kann nicht voraussehen, daß ein gut ausgebildeter Fachmann das Amt umsonst übernehmen werde. Thut er es, so geschieht dies in der Nebenabsicht, sich eine einslußreiche Stellung und eine einträgliche Privatpraxis zu verschaffen. Die Obliegenheiten, welche er als Lehrer und Leiter der Anstalt zu erfüllen hat, werden dann vernachlässigt. Jene Obliegenheiten sind bei 650 Geburten und den das ganze Jahr sortbauernden Lehrkursen so viele, daß sie die ganze Kraft und Zeit eines Mannes in Anspruch nehmen. Auch ein Assistent ist zu wenig. Man denke nur an die Unsumme von Schreibereien.

Ueber die Einnahmen können wir uns kurz fassen. Es ist ungerechtsertigt, daß die Hebammenschülerinnen und Hebammen für 1 M. verpslegt werden sollen, während die Gemeinde 1 M. 80 3 bezahlen. Aehnliches gilt von den Stadtarmen, für welche von der Gemeinde 1 M. 30 3 angelegt werden und von den Wöchnerinnen, welche aus eigenen Mitteln zahlen. Doch der Verpslegungstag zu 1 M. ist ja illusorisch.

Unterzeichneter erlaubt sich in Folgendem einen Boranschlag aufzustellen, welcher der Wahrheit entsprechen dürfte. Wir rechnen den Berpstegungstag zu 2 M und halten diesen Ansah wenigstens für die Wöchnerinnen für sehr gering. Die Niederkunft, dann die Pflege im Wochenbett, die Unterhaltung und Pflege des Kindes und der viele Gebrauch an Wäsche machen große Kosten.

Berpflegung .							*	6			36 000	Me	
Heizung											2000		
Beleuchtung um											2000	11	
Wafferzins und											1000	"	
Ergänzung bes												a	
Arznei, Inftru	ment	2, 5	Berl	ban	bze	ug					500	11	
Gehalte und L													
Direktor .									*		5 000	11	
Affifienz .											1200	11	
2 Oberhebanin											1600	"	
Hausmeister												11	
3 Mägde .		BEI	40		174			20.0			1 200	"	
Köchin							14				500	"	
Beschließerin										4	500		
Berwaltung m	10 2	ere	dju	ing							1 200		
0									umi		54300	M	

Diesen stehen nach bem herrn Reserenten 16 800 M. Einnahme gegenüber. Der Staatszuschuß beträgt baher 38 500 M.

Dr. Segar.

Die Errichtung einer Sebammenichule in Rauferuhe betr.

Bu ben Meußerungen ber beiden Gerren Direktoren ber Bebammenschulen in Freiburg und Beibelberg beehren wir uns Folgendes vorzutragen:

Bei der mundlichen Besprechung, die Geh Rath Battlehner im Auftrage Großt. Ministeriums gelegentlich seiner Anwesenheit in Freiburg und Heidelberg bei den Prüfungen der dortigen Hebammenschulen über die Einrichtung einer Hebammenschule in Karlsruhe mit den Borständen dieser Anstalten veranlaßte, hat keiner der Herren sich grundsäglich gegen dieselbe ausgesprochen. Das Großt. Ministerium hatte in Folge dessen umsomehr Grund, dem Gedanken der Errichtung einer mit den Universitäten nicht zusammenhängenden Hebammenschule näher zu treten, als auch aus sonstigen Bahrnehmungen geschlossen werden konnte, daß die auf den beiden Universitäten verfügbaren Lehrmittel und Lehrkräste für einen intensiveren, d. h. längere Zeit als bisher in Auspruch nehmenden Unterricht, sowie für die keinenfalls mehr zu umgehenden Wiederholungsfurse nicht ausreichten. Wird ja jeht schon der Unterricht in Freiburg und Heidelberg nicht von den Herren Direktoren selbst ertheilt, und werden doch in Freiburg auch die Geschäfte des Kreisoberhebearztes, die Herr Geh. Rath Hegar f. Bt. ganz ablehnen wollte, schon seit Jahrzehnten von einem Stellvertreter besorgt.

Geben wir nach diefem zu ben einzelnen Fragen über:

1. Die Frage: Ob die Ginführung von Fortbildungsfurfen als ein Bedürfnig anzuerkennen ift ober nicht, hat Berr Geh. Sofrath Rehrer, ber versuchsweise für einzelne Bebammen früher ichon eine folche Wiederholung stattfinden ließ und wiederholt auf die Nothwendigkeit, dieselbe fur alle Sebammen verbindlich ju machen, hingewiesen hat, entschieden bejaht. Für Berrn Geh. Rath Begar scheint es noch nicht hinlange lich festgeftellt zu fein, ob baburch eine Befferung bes Bebammenwesens erreicht werbe. Nun enthalten aber gerabe bie verschiedenen von den Bertretern des Freiburger Kreisoberhebearztes erstatteten Berichte fiber die Ergebniffe ber vorgenommenen Brufungen wiederholt ernfte Rlagen über ben raschen Rudgang junger Bebammen ichon wenige Jahre nach ihrer Ausbildung. Diefem ichweren Mifftand ift abgesehen von einer etwaigen Berlängerung der Hebammenlehrfurse, nicht anders zu begegnen, als durch den Bersuch, in Wiederholungsturfen, über welche von auswärts bisher boch nur gunftige Erfahrungen vorliegen, die im Lehrfurs erworbenen Kenntniffe gu befestigen und gu vertiefen. Die in ber Meugerung bes herrn Geh. Rath Begar besonders hervorgehobene Schwierigfeit, die Bebammen 14 Tage lang von Saufe zu entfernen, halten wir nicht für jo schwerwiegend und nicht für unüberwindlich, sondern jogar gering gegenüber ber enormen Bichtigfeit ber Bieberholungsfurfe. Die fur die Gemeinden allerdings nicht felten vorhandene Schwierigfeit, eine paffende Schülerin für den Hebammen : Unterricht zu gewinnen, ift hauptsächlich finanzieller Art, und hangt insbesondere mit den durchschnittlich zu geringen Gintommen der Bebammen gusammen. Es ift ja in diefer Begiehung ichon um vieles beffer geworden, aber es ift noch lange nicht genug geschehen, und die Frage einer weiteren Berbefferung ber finanziellen Lage ber Bebammen, insbesondere burch Schaffung einer Alters- und Invalidenversorgung berfelben, bildet ja fchon feit geraumer Beit ben Gegenstand eingehender Erwägung im Schoose bes Großh. Ministeriums. Wenn es auch faum möglich ift, eine Erhöhung ber von den Gemeinden zu leiftenden festen Befoldung der Bebammen zu erzwingen, fo ift es boch wohl möglich, und es icheint und biefes gang wesentlich, die freiwillige Aufnahme ber noch nicht 40 Jahre alten Bebammen in bie Alters- und Invalidenversicherung baburch zu erleichtern, bag, wie dies beabsichtigt ift, die Galfte bis zwei Drittel der Berficherungsbeitrage aus der Staatstaffe erfett werden, fofern die Gemeinden ben Reft übernehmen. Des Weiteren ift beabsichtigt, ben nicht in die Invalidenversicherung aufgenommenen, dienstunfähig merbenden Bebammen aus ber Staatstaffe Berforgungsgehalte etwa bis zur Bobe bes Mindeftbetrags ber Altergrente zu bewilligen, fofern fich die Gemeinden gur lebernahme eines Theils diefes Betrags auf die Gemeindetaffe bereit finden. Auf diesem Wege wird es nicht allein erreichbar fein, alte, nicht mehr leiftungsfabige Bebammen früher, als biefes bisher geschehen konnte, aus bem Dienfte zu entfernen, und fo eine Berjungung bes gangen Bebammenftandes herbeiguführen, fondern auch die Qualitat ber Schulerinnen gu verbeffern, ba zu hoffen ift, daß in Folge biefer materiellen Befferstellung voraussichtlich auch Tochter aus Familien höherer Stande fich Diesem wichtigen und fegensreichen Berufe widmen werden. Die Auslagen für 14tägige Wiederholungsfurse find so unbedeutend (30-40 M), daß fie gang wohl von den Gemeinden alle 5 Jahre einmal geleistet werden konnen. Jebenfalls kann biefer finanzielle Grund nicht als genügend erachtet werden, um deswegen allein von dem Beftreben, die Wiederholungsfurfe einzuführen, abzufteben.

2. Mit der 14tägigen Dauer der Wiederholungsfurse, die wir gunachft als ausreichend betrachten, find

die beiden Berren einverftanden.

3. Beide Berren erflaren die Entbindungsanftalten ber Universitäten fur im Stande und Billens, Die Bieberholungsfurse zu übernehmen. Wir fonnten biefes angesichts ber in ben letzten Jahren ftets machfenden Bunahme ber Medigin-Studirenden auf beiden Universitäten faum annehmen, und vermögen auch heute noch unsere Bebenten gegen diese Durchführbarkeit nicht gang ju unterdrücken. Bunachst darf nicht unbeachtet bleiben, daß in Anftalten, wo Studenten und Bebammenschülerinnen gleichzeitig bei Geburten anwesend find, erfahrungsgemäß allerlei Bortommniffe mit unterlaufen, welche vom Standpunkt der Erziehung der Bebammenschülerinnen namentlich in sittlicher Beziehung nicht unbedenklich find und nicht zu leicht genommen werden follten. Sodann muffen wir auf den Widerspruch hinweisen, ber barin besteht, bag beide Berren auf ber einen Seite die Wiederholungsfurse ber Bebammen auf die Ferienzeit verlegen wollen, wo die Berren felber abwesend find und ber Bebammenunterricht von Affiftenten gegeben werden muß, auf der andern Seite aber Werth darauf legen, daß diefelben Berren, welche die Bebammenprufungen und die Bebammenfurse abhalten, auch mit den Wiederholungsfurfen befaßt werden, eine Aufgabe, die bei dem fteten Bechfel ber Affiftenten und des übrigen Bersonals an den Minifen uns fast undurchführbar erscheint.

4. und 5. hierdurch erledigt fich fur und zugleich die Einwendung auf die Bemerkungen ber beiden Gutachten zu Buntt 4 und 5; hinsichtlich bes Bunttes 4 mochten wir barauf hinweisen, daß die Ginrichtung der Wiederholungsfurse an den Universitätsklinifen sowohl eine Bermehrung der Lehrkräfte als auch Mehrtoften bedingen wurde. Godann ift bezüglich des Bunttes 5 noch einmal zu betonen, daß, wenn man zugibt, daß die Fortbildungsfurse mit Erfolg nur ba eingerichtet werden tonnen, wo der erfte Unterricht der betr. Bebammen ftattgefunden hat, - woranf wir übrigens nicht denfelben Werth legen wie Berr Geh. Rath Begar - doch auch dieselben Lehrfräfte ben Unterricht in beiden Rurfen ertheilen mußten, daß aber gerade diese Anforderung u. E. an den Universitätskliniken aus dem oben angeführten Grunde nicht wohl erfüllt

werden fonne.

6. Die Befürchtungen, es werde durch die Errichtung ber Bebammenschule in Rarleruhe ben beiden Bebammenschulen in Beibelberg und Freiburg bas nothige Unterrichtsmaterial geschmalert werben, können wir nicht theilen, ba nach unserem Ermeffen die Entziehung von Schwangeren nur in febr unerheblicher Beife ftattfinden und taum bemertbar fein wird. Am bentlichften geht dies aus ben Berzeichniffen von Schwangeren hervor, die Berr Beh. Rath Begar feinem gutachtlichen Berichte beifugt. Unter den 372 Schwangeren besselben find es nur 31, welche ihrer Berfunft nach fur Rarleruhe in Frage tommen fonnten. Für Beidelberg wurde mahrscheinlich eine gleiche Busammenftellung abnlich ausfallen. Es refrutiren fich eben die Entbindungsanftalten faft ausnahmslos aus der nachften Umgebung, und das fo rasch an Bevölkerung Bunehmende Mannheim wird Beidelberg für ben burch Rarleruhe erwachsenden Ausfall reichlich entschädigen; die Bebammenschule in Rarleruhe wurde voraussichtlich hinlangliches Material an Schwangeren aus Rarles ruhe felbst und beffen nachster Umgebung, wie namentlich auch aus ber bagerischen Pfalz und bem nahen Elfaß zu bekommen in ber Lage fein.

Außerdem durfte, aus dem von herrn Geh. hofrath Rehrer angeführten Grund, (weil an ber nur von Bebammenschülerinnen besuchten Anftalt die Untersuchung durch Studenten ausgeschloffen ift), Diese gerade von demjenigen Theil schwangerer Personen aufgesucht werden, welcher jett aus dem gleichen Grunde ben

Universitätsanstalten fernbleibt.

Endlich scheint uns die Berechnung über ben nothwendigen Staatszuschuß, wie fie in dem Freiburger Butachten versucht wird, boch fehr anfechtbar zu fein, theilweise geradezu auf Irrthum zu beruhen. Bunachst find unter bem auf 580 000 M. veranschlagten, inzwischen übrigens auf 512 000 M. reduzirten Gesammt14

aufwand felbstverftanblich auch die Rosten der inneren Einrichtung mit rund 50 000 M. inbegriffen. Diefer Betrag durfte ausreichend fein, da die Bahl von jahrlich 650 Geburten, die feiner Beit bei ber Aufwandsberechnung angenommen wurde, voraussichtlich noch lange Jahre nicht erreicht werden wird, insofern also jener Aufwandsberechnung ber ungunftigfte Fall ju Grund gelegt ift. Sodann aber find die Bemangelungen, die gegen die Einsetzung eines Berpflegungsaufwands von 1 M fur den Tag erhoben werden, gang ungus treffend. Es ift nicht richtig, daß die Ginnahmen der Anftalt zweimal an den Ausgaben abgezogen worden feien; es ift vielmehr als Berpflegungsaufwand eben nur ber reine Aufwand für bie Bertoftigung veranschlagt, und hierbei nicht unerheblich über ben aus bem wurttembergischen und heffischen Budget fur bie Bebammenschulen in Stuttgart bezw. Maing entnommenen Sat von 86 bezw. 92 bis auf 1 M. fur ben Tag entsprechend dem bezüglichen Aufwand an der Bebammenschule in Donaueschingen (98 3) hinausgegangen worden, jo daß auch ein befonderer Unfat fur Arzneien und Berbandzeug entbehrlich erichien. Die Befoldung des Borftands der Bebammenfchule foll in dem von den Schülerinnen zu bezahlenden Sonorar (1 Lehrfurs mit 20 Schülerinnen 20 × 40 = 800 M und 12 Fortbildungsfurfe mit 20 Sebammen = 240 × 5 = 1 200 M) bestehen; daneben foll dem Borstand der Hebammenschule in Karlsruhe nur der feither ichon budgetmäßig bewilligte Funktionsgehalt bes Rreisoberhebearztes in Rarleruhe zugewiesen werden, falls ihm auch die Stelle des Kreisoberhebearztes in Karlsruhe übertragen wird.

Nach dem Borgetragenen scheinen uns die gegen die Karlsruher Anstalt aufgeführten Grunde jedenfalls nicht von der Bedeutung zu sein, um das ganze Projekt als überflussig erscheinen zu laffen.

(gez.) Dr. Battlehner.

(gez.) Dr. Saufer.

Auf Grund dieser Darlegungen überzeugte sich Ihre Kommission zwar von der Zweckmäßigkeit vierzehntägiger Wiederholungskurse für die jüngeren Hebammen, aber nicht von der Nothwendigkeit der Errichtung einer eigenen neuen Hebammenschule für diese Wiederholungskurse. Sie ist der Ansicht, daß diese Kurse sich durchaus zweckmäßig an die bestehenden Anstalten angliedern lassen. Der Kostenauswand wird dadurch natürlich ein ungleich geringerer.

Auf die Differenzen der Sachverständigen über den voraussichtlichen Betriebsaufmand braucht dabei des Räheren nicht mehr eingegangen zu werden; daß der in Anlage 2 aufgestellte Boranschlag viel zu optimistisch ist, darüber bestand auch in der Kommission kein Zweisel.

Ihre Kommiffion tam gu bem einhelligen Untrage:

Die mit 100 000 Mals I. Rate zur Erbauung einer hebammenschule in Karlsruhe angeforderten Mittel abzulehnen.

Anlage 1.

Darstellung

der Frequenz der Hebammenschulen Donausschingen, Freiburg und Heidelberg in den Jahren 1891/1900, sowie der Gesammtzahl der Hebammen am 31. Dezember der Jahre 1891/1900.

Jahr	Zahl der Hebamm	enschülerinnen in schulen	t den Hebammen-	Gefammizahl ber Sebammer im Großherzogthum am		
Sugt	Donaueschingen	Freiburg	Heidelberg	31. Dezember		
1891	20	25	40	2068		
1892	28	40	55	2077		
1893	18	24	46	2086		
1894	20	19	42	2082		
1895	24	22	37	2101		
1896	18	27	37	2117		
1897	17	26	40	2113		
1898	27	- 31	45	2145		
1899	16	21	30	2152		
1900	18	35	40	2134		
1901	24	36	43	Anna Agus an		
	In den wurder	letzten fünf 1 zusammen aus	Jahren gebildet	ar allowing has a series of the series of th		
	102	149	198	or market markets		
		zusammen 449	thin this is			

Berhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilagsheft.

70

Unlage 2.

Hebammenschule Karlsruhe.

Berechnung der jährlichen Betriebskoften bei Zugrundelegung eines Betriebsaufwands von 1 M. pro Tag und Kopf (Stuttgart 81 &, Mainz 92 &, Donaueschingen — bei nur 4 monatlichen Betrieb — 98 &.)

100	1		23
A	91	near	iben.
2.00	- 44	изии	

Segman.	1. Lehrfurs: bei 20 Schülerinnen und 4 Monaten Dauer $4{\times}20{\times}30 = 1000$ Berpflegu	nastage
	2. Wiederholungskurse: iährlich 240 Hebammen (je 20 Hebammen 14 Tage) 240×14 = 3 360 "	
	3. Wöchnerinnen:	
	jeweils 25 (bei jeweils 14 tägigem Aufenthalt = rund 650 Geburten) also 25×365 =	
	4. Perfonal:	
	Affiftenzarzt, 2 Oberhebammen, Hausmeifter (zugleich Beizer), 3 Mägde	
	$7\times365 = \dots 2555$	
fomit	Summe der Berpflegungstage 17 440	
	a) Verpflegungsaufwand rund	000 M
		000 "
	c. Beleuchtung und Rochgas	000 "
	d. Gehalte und Löhne: Afsiftenzarzt	
	2 Oberhebammen	
	Sausmeister 600	
	Summing	300 ,,
	c. Wafferzins, Bauunterhaltung	000 "
	f. Inventarergänzung	000 ,,
	Summe der Ausgaben 28 6	300 M
	B. Einnahmen.	
	a. Berpflegungsgelber ber Hebammenschülerinnen (1,80 M. täglich) 20×216 M.	
		300 M
	b. Berpstegungsgelder ber Hebammen 240×25 M 60	000 "
	e. Berpflegungsgelber ber Wöchnerinnen, für welche die öffentliche Armenpflege einzu-	
	treten hat (soweit die Wöchnerinnen vor ihrer Aufnahme in der Stadt Karlsruhe wohnhaft waren, hat sich der Stadtrath Karlsruhe nach dem abschriftlich anges	
	schlossenen Bertrag vom 17. Mai 1900 zur Bezahlung eines Berpflegungsgeldes	
	von 1,30 M pro Tag bereit erklärt) oder welche die Berpflegungskoften aus	
	eigenen Mitteln in der Lage sind:	
		500 "
		800 M

Reine	r	Auj	iva	nd		11 800	M	rund	12 000	M	jährlich.
Einnahmen											
Musgaben		200				28 600	Mi				

Bei der Landeshebammenschule in Stuttgart betragen nach dem Staatsbudget für 1901/02 bei Zugrundelegung von 33 051 Berpflegungstagen

der Reinaufwand . . . 35 260 M.

bei ber Entbindungsanftalt in Maing (nach bem Budget für 1901)

im Ganzen bei . . . 11 205 Berpflegungstagen

18

Anlage 3.

Bwischen dem Großt. Fistus, vertreten durch das Ministerium des Innern und bem Stadtrath der haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

wird folgende

Bereinbarung

abgeschloffen.

§ 1.

Der Großh. Fistus verpflichtet fich, vom Zeitpunkt der Eröffnung der Hebammenschule in Karlsruhe an (frühestens im Oktober 1904) allen in der Stadt Karlsruhe der öffentlichen Armenpflege anheim fallenden Gebärenden und schwangeren Personen (letztere soweit deren Aufnahme in eine Gebäranstalt nach ärztlichem Gutachten als erforderlich erscheint) in der zu errichtenden Hebammenschule in Karlsruhe bis zum 10. Tage nach ersolgter Entbindung Ausnahme zu gewähren.

8 2.

Ausgeschlossen von der Hebammenschule sind Schwangere, die an Typhus, Blattern, Cholera, Pest, Aussas und Gelbsieber erfrankt sind oder den Berdacht einer dieser Krankheiten erwecken. Erfranken Schwangere oder Wöchnerinnen nach ihrer Aufnahme in die Hebammenschule an einer dieser Krankheiten, so werden dieselben von dem Stadtrath zur Weiterbehandlung im städtischen Krankenhaus bezw. dem hierzu bestimmten Isolirlazareth wieder ohne Weiteres übernommen. Das Gleiche kann bei Wöchnerinnen verlangt werden, die nach Ablauf von 10 Tagen nach der Geburt noch für voraussichtlich längere Zeit der Spitals verpstegung bedürfen.

§ 3. Die Stadt Karlsruhe verpflichtet fich, für die Berpflegung der nach § 1 in die Hebammenschule aufgenommenen Frauenspersonen an die Staatskaffe ein Berpflegungsgeld von 1.30 M für den Tag zu bezahlen.

In diesem Berpflegungsgeld ift auch die Bergütung enthalten für die Kosten der arztlichen Behandlung, ber Arzneien und der Berpflegung der neugeborenen Kinder.

8 4.

Bezüglich derjenigen in der Stadt Karlsruhe nicht unterstützungswohnsitzberechtigten Frauenspersonen, die vor ihrer Aufnahme in die Hebammenschule nicht dahier wohnhaft waren, wird ein Ersatzanspruch gegensüber der Stadt Karlsruhe als dem vorläufig unterstützungspflichtigen Armenverband nicht geltend gemacht, so lange dies zur Gewinnung des für Lehrzwecke erforderlichen Materials an Schwangeren erforderlich ist.

8 5.

Neber die Aufnahme von Schwangeren und Gebarenden in die Hebammenschule entscheidet der Borftand berfelben ober fein Stellvertreter.

Abgesehen von dringenden Fällen hat derselbe vor der Aufnahme die Zustimmung des Armenraths eins zuholen; in dringlichen Fällen ist der letztere von der Aufnahme sofort zu verständigen.

§ 6.

Jedem der beiden vertragschließenden Theile steht das Recht zu, das Bertragsverhältnis auf Schluß bes Kalenderjahres zu fündigen, doch muß die Kündigung sechs Monate vor Jahresschluß erfolgen.

Rarlsruhe, ben 17. Mai 1900.

Großh. Ministerium bes Junern: geg. Gifentohr.

Der Stadtrath ber Saupt- und Residenzstadt Karleruhe: ges. Schnetzler.

556

THE OWNER OF THE PARTY OF THE P

Unter-Unlage 1.

Zum Gutachten des Kreisoberhebearztes in Freiburg.

Die 372 in hiefiger Klinik vom 1. Jan. 1901 bis 1. Jan. 1902 niedergekommenen Frauen und Mädchen stammen aus folgenden Bezirken bezw. Ländern,

1.	Uchern	6		Hebertrag	199
	Baden-Baden	2	25.	Raftatt	2
	St. Blafien	1	26.	Gädlingen	1
	Bonnborf	5	27.	Schönau	2
	Borberg	4	28.	Schopfheim	2
	Breifach	17	29.	Staufen	15
	Bruchfal	2	30.	Triberg	1
	Donaueschingen	3	31.	Heberlingen	2
	Emmendingen	26	32.	Billingen	1
	Eppingen	2	33.	Waldfirth	14
	Ettenheim	1	34.	Waldshut	10
	Ettlingen	3	35.	Weinheim	1
	Freiburg	79	36.	2Bolfach	12
	Gernsbach	1		Bayern	11
	Heidelberg	3	Las Herris	Eljaß	10
	Rarlsruhe	5	To White	Hohenzollern	5
	Renzingen	2	10.12115	Italien	12
	Lahr	5	100	Defterreich,	
19.	Lärrach	6		Rußland,	5
20.	Meßfirch	2		Frankreich J	
21.	Mällheim	6		Pfalz	1
22.	Neuftabt	9		Preußen	16
	Oberfirch	1		Schweiz	7
	Offenburg	8		Württemberg	43
	-	199			372

Unter-Unlage 2.

Zum Gutachten des Kreisoberhebearztes in Freiburg.

Die 372 in hiefiger Klinif vom 1. Jan. 1901 bis 1. Jan. 1902 niedergekommenen Frauen und Mädden hatten folgende Wohnfige:

1.	Amt	Adjern	5	llebertrag 319)
2.	"	Baden-Baden	1	18. Amt Müllheim	
3.	"	Boundorf	2	19. " Neuftadt	
4.	,,	Boxterg	2	20. " Oberfirch 1	
5.	**	Breifach	11	21. " Offenburg	,
6.	"	Bruchfal	3	22. " Schönau 1	
7.		Bühl	2	23. " Schopfheim	1
8.	"	Emmendingen	25	24. " Schramberg	
9.		Eppingen	1	25. " Staufen	3
10.	"	Freiburg	245	26. " Sulzburg	2
11,	,,	Gernsbach	1	27. " Waldshut	3
12.		Karlsruhe	4	28. " Waldfirch	0
13.		Renzingen	2	29. " Bolfach	1
14.	11	Ronftanz	3	Cijaß .	9
15.		Lahr	4	Preußen	1
16.	11	Lörrady	7	Schweiz	4
17.	"	Mannheim	1	Württemberg	2
			319	37:	2